Bad Rothenfelde
Heilbad im Osnabrücker Land

Protokoll Nr. X/039/2017

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Rothenfelde am Mittwoch, dem 21.06.2017, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:03 Uhr bis 20:20 Uhr
Nichtöffentliche Sitzung: 20:35 Uhr bis 21:20 Uhr

► Anwesend:

Vorsitzender
Herr Edmund Tesch

Mitglieder
Herr Michael Beetz
Herr Jens Brinkmann
Herr Frank Bunselmeyer
Herr Martin Diekamp
Herr Dirk Dreyer
Frau Anna Kebschull
Frau Leslie Kell
Frau Claudia Klotzbach
Herr Alexander Kuchenbecker
Herr Dirk Lange-Mensing
Herr Dirk Meyer zu Theenhausen
Frau Susanne Pohlmann
Frau Christiane Schneider — Bis 21.00 Uhr
Herr Jan Schomborg
Herr Günter Striedelmeyer
Frau Onat Temme
Herr Norbert Vater-Lippold
Herr Andreas Wernemann

Protokollführer
Herr Karl-Wilhelm Twelkemeyer

von der Verwaltung
Herr Jan Prövestmann
Frau Iris Seydel — Allg. Vertreterin

Gäste
Frau Tanja Schrooten — Nur zu TOP's 4 - 6

Bürgermeister
Herr Klaus Rehkämper

► Abwesend:

Mitglieder
Herr Franz-Josef Albers

► Tagesordnung:

1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

2 Genehmigung des Protokolls Nr. X/027/2017 vom 06.04.2017 – öffentlicher Teil

3 Verwaltungsbericht

4 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 A "Östlich der Eschstraße" mit örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a Baugesetzbuch; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: X/2017/121

5 43. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 "Am Forsthaus/Ost" mit örtlichen Bauvorschriften; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: X/2017/122

6 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Südlich der Parkstraße/Erweiterung heristo" mit örtlichen Bauvorschriften a) Vorentwurfsbeschlüsse als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB b) Antrag auf Änderung der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald/Wiehengebirge
Vorlage: X/2017/123

7 Einziehung des Parkplatzes Therme (früher: "Hallen-Wellenbadparkplatz")
Vorlage: X/2017/124

8 Wirtschaftsplan 2017 Eigenbetrieb Bäderbetriebe
Vorlage: X/2017/111

9 Haushaltssatzung 2017
Vorlage: X/2017/138

10 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► Ergebnis der Sitzung:

zu 1 **Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge**

Der Vorsitzende, 1. Stellv. Bürgermeister Tesch, eröffnet um 19.03 Uhr die Sitzung und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Es liegt der als Anlage beigefügte Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 07.06.2017 vor, der zur weiteren Beratung an den zuständigen Fachausschuss verwiesen wird. Des Weiteren liegt ein Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN-Ratsfraktion vom Sitzungstag (Eingang per email – s. Anlage) vor. **Beig. Kebschull** erläutert die aus Sicht ihrer Fraktion vorliegende Dringlichkeit; entschuldigt sich gleichzeitig für den späten Zugang der Unterlagen.

Beig. Klotzbach hat den Antrag zur Kenntnis genommen, sieht aber keine Dringlichkeit.

Ratsfrau Temme begrüßt den Antrag ausdrücklich. Sie spricht sich für weitere Gespräche mit der Konzernleitung aus und würde dies gern als Erweiterung des Beschussvorschlages vorschlagen.

Ratsherr Striedelmeyer weist auf den späten Zugang der Unterlagen hin. Weitergehende Gespräche hält auch er für sinnvoll. Ansonsten sieht er keine Dringlichkeit und kann daher dem Antrag nicht zustimmen.

Sodann lässt **der Vorsitzende, 1. Stellv. Bürgermeister Tesch,** nach § 6 der Geschäftsordnung über das Vorliegen der Dringlichkeit abstimmen. **Mit 8 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen wird die Dringlichkeit nicht anerkannt, so dass der Antrag damit als abgelehnt gilt.**

Änderungen bzw. Ergänzungen zur Tagesordnung liegen nicht vor; sie wird daher wie vorstehend festgestellt.

Von der Möglichkeit der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

zu 2 Genehmigung des Protokolls Nr. X/027/2017 vom 06.04.2017 - öffentlicher Teil

Das Protokoll Nr. X/027/2017 vom 06.04.2017 – öffentlicher Teil – wird **einstimmig** genehmigt.

zu 3 Verwaltungsbericht

Bürgermeister Rehkämper erstattet folgenden Verwaltungsbericht:

a) Gehweg Frankfurter Straße zwischen „Am Pagenkamp“ und „Westfalendamm“

Zurzeit werden die Arbeiten zur Erneuerung des Gehweges an der Frankfurter Straße zwischen „Am Pagenkamp“ und „Westfalendamm“ durchgeführt. Aufgrund der Sperrung des Gehweges wurde auf der gegenüber liegenden Straßenseite ein Fußgängernotweg eingerichtet. Der Fahrzeugverkehr wird mittels Dreiphasenampel geregelt.

Die Arbeiten werden voraussichtlich in dieser Woche abgeschlossen.

Im Herbst pflanzt der gemeindliche Bauhof in den neu erstellten Pflanzbeeten Bäume an.

b) Wellengartenstraße

Die Wellengartenstraße ist seit dem 14. Juni voll gesperrt. Hier wird die Entwässerungsrinne an schadhaften Stellen teilweise erneuert, und die Fahrbahn erhält auf ganzer Breite und Länge eine neue Asphalttragschicht sowie eine neue Asphaltdeckschicht. An den Gehwegen und Parkstreifen wird nur an vereinzelten stärkeren Absackungen gearbeitet.

Gegen Ende dieser Woche soll der Asphalt eingebaut werden. Danach werden noch ein paar Tage für kleinere Arbeiten benötigt.

c) Gehweg Feldstraße

Der Gehweg an der Feldstraße zwischen dem Erlenweg und der Firma Meyer zu Hörste/ Altenheim Schlüter erhält eine neue Asphaltierung. Die Arbeiten sollen in der zweiten Junihälfte durchgeführt werden.

d) Kurweg vom Sportpark zur Münsterlandklinik

Der Kurweg vom Sportpark zur Münsterlandklinik soll gegen Ende dieser Woche eine Asphaltdeckschicht erhalten.

e) Wiekstraße

Im Rahmen einer Bereisung ausgewählter schadhafter Straßen der Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses, des Bürgermeisters und eines Vertreters der Bauabteilung am 09.03.17 wurden verschiedene Schadensbilder in Augenschein genommen und Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Ein entsprechender Aktenvermerk einschließlich erster grober Kostengrößen ist allen Ratsmitgliedern zugegangen.

Bei dieser Begehung kristallisierte sich bezüglich der Wiekstraße folgendes Meinungsbild heraus: Da die Wiekstraße bezüglich des Zustandes dreigeteilt ist, sollte man den Anschein des Straßenzuges vereinheitlichen, indem man zeitnah den mittleren Bereich repariert und in 10 – 20 Jahren die komplette Straße erneuert.

Eine Prioritätensetzung der in dem vorgenannten Vermerk aufgeführten Straßen ist nicht durchgeführt worden und zum Thema Wiekstraße sind von der Verwaltung zunächst keine weiteren Schritte veranlasst worden.

f) Neubau Mensa

Am 10.04.2017 wurde mit der Baumaßnahme planmäßig begonnen. Zwischenzeitlich sind die Erd- und Gründungsarbeiten abgeschlossen. Zurzeit ist die Fa. Michael damit beschäftigt, die Rohbauarbeiten durchzuführen. Gemäß Bauzeitenplan liegen die Arbeiten im Zeitplan.

Am 24.05.2017 wurde der Grundstein offiziell gelegt.

Weitere Gewerke (Heizung-/Sanitär, Kunststofffenster, Estricharbeiten, Fliesenarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Malerarbeiten, Trockenbauarbeiten, Innentüren) sind vergeben worden. Mit den Arbeiten wird zu gegebener Zeit begonnen.

Am 07.08.2017 startet die Grundschule mit dem Ganztagsschulbetrieb, so dass ab diesem Zeitpunkt auch die Mittagsverpflegung der Schüler erfolgt. Die Verpflegung erfolgt bis zur Fertigstellung der Mensa wie bisher in den Räumlichkeiten der Grundschule. Die Fertigstel-

lung ist im Herbst diesen Jahres geplant. Derzeit wird geprüft, ob die Betriebsführung der Mensa in eigener Regie erfolgt oder eine Vergabe der Leistungen in Betracht kommt.

g) Gemeindliche Verkehrskommission

Der Verwaltungsausschuss hat auf Vorschlag der gemeindlichen Verkehrskommission einstimmig folgende kleinere Baumaßnahmen beschlossen:

„Entsprechend der in der Sitzung am 27.04.2017 ausgesprochenen Empfehlungen der Verkehrskommission der Gemeinde Bad Rothenfelde werden folgende verkehrsberuhigende Baumaßnahmen zur Ausführung zum Gesamtpreis von 16.000 inkl. Mehrwertsteuer beschlossen:

- Einengung Am Forsthaus 7 (Kosten 7.000 € inkl. MWSt.)
- Einengung Mühlenweg 19 a (Kosten 6.000 € inkl. MWSt.)
- Einengung Birkenkamp 4 und 6 (Kosten 1.000 € inkl. MWSt.)
- Verkehrsberuhigung Heidland 26 (Kosten 2.000 € inkl. MWSt.)“

h) Trinkwasserversorgung

Der Wasserbeschaffungsverband weist angesichts der anhaltenden Trockenheit auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Trinkwasser hin. Auf die Bewässerung von Sportplätzen und Gärten sollte derzeit verzichtet werden..

zu 4 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 A "Östlich der Eschstraße" mit örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a Baugesetzbuch; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: X/2017/121

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Die in der Anlage befindlichen Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 2 (2) und 4 (1) BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Der Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 A „Östlich der Eschstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB wird einschließlich der Begründung als Entwurf beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 A „Östlich der Eschstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften ist mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB i. V. m § 4 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

zu 5 43. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 "Am Forsthaus/Ost" mit örtlichen Bauvorschriften; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: X/2017/122

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

a) 43. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die in der Anlage 1 befindlichen Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Die dementsprechend überarbeitete 43. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung samt Umweltbericht als Entwurf beschlossen.

Der Entwurf ist mit Begründung samt Umweltbericht gem. § 4 (2) BauGB i. V. m § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

b) Bebauungsplan Nr. 61 „Am Forsthaus/Ost“ mit örtlichen Bauvorschriften

Die in der Anlage 2 befindlichen Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 2 (2) und 4 (1) BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Am Forsthaus/Ost“ mit örtlichen Bauvorschriften eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Der dementsprechend überarbeitete Bebauungsplan Nr. 61 „Am Forsthaus/Ost“ mit örtlichen Bauvorschriften wird einschließlich der Begründung samt Umweltbericht als Entwurf beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften ist mit Begründung samt Umweltbericht gem. § 4 (2) BauGB i. V. m § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

zu 6 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Südlich der Parkstraße/Erweiterung heristo" mit örtlichen Bauvorschriften a) Vorentwurfsbeschlüsse als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
b) Antrag auf Änderung der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald/Wiehengebirge
Vorlage: X/2017/123

Allg. Vertreterin, Frau Seydel, und **Frau Schrooten** geben vorab einleitende Erörterungen zum aktuellen Sachverhalt.

Ratsfrau Temme möchte wissen, wann mit der Baumaßnahme begonnen wird. Sie schlägt nochmals vor, die Möglichkeit eines weiteren Gesprächs zwischen Rat und Konzernleitung wahrzunehmen, um nochmals über Details zu sprechen. Dazu gehöre auch die Bewertung von Alternativstandorten.

Bürgermeister Rehkämper verweist auf das laufende Bauleitverfahren, das nun nach und nach abgearbeitet und durchlaufen wird. Dieses Verfahren behindere natürlich nicht, dass weiter miteinander gesprochen werde. Insofern könne er dem Wunsch nach einem solchen Gespräch durchaus folgen. Abschließend weist er darauf hin, dass in der Sache eine Güterabwägung erfolgen müsse, die einerseits die Unternehmerinteressen, aber auch die naturschutzrechtlichen Belange berücksichtigen müsse. Der Rat habe bei seiner Entscheidung das Gemeinwohl zu verfolgen. Der Eingriff in die naturschutzrechtlichen Belange werde durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen mehr als ausgeglichen. Das Unternehmen sei ein „Glücksfall" für Bad Rothenfelde, zudem sei die Nutzung „Verwaltung/Unternehmens-Holding" kein störendes Unternehmen und passe ausgezeichnet zu einem Kurort.

Unter Berücksichtigung dieser Dinge spricht er sich für ein klares Signal für die heristo ag aus. Dem Unternehmen sollte mit einem positiven Beschluss die Möglichkeit der Standorterweiterung und damit der Standortsicherung gegeben werden.

Allg. Vertreterin, Frau Seydel, weist darauf hin, dass derzeit noch kein Bauantrag vorliege. Das Verfahren müsse daher als Sicherung der betrieblichen Entwicklung gesehen werden.

Beig. Klotzbach erläutert sodann die Haltung der CDU-Ratsfraktion. Auf die beigefügte Stellungnahme wird verwiesen.

Ratsfrau Temme erläutert die Haltung der SPD-Ratsfraktion. Die Gemeinde kratze bei dieser Baumaßnahme an einem sehr sensiblen Naturschutzgebiet. Im Falle eines zustimmenden Beschlusses würde ein Präzedenzfall geschaffen, der Nachahmer auf den Plan rufen könnte. Das sollte nach Möglichkeit vermieden werden. Sie schlägt nochmals vor, die Möglichkeit eines weiteren Gesprächs zwischen Rat und Konzernleitung wahrzunehmen und den Beschlussvorschlag entsprechend zu ergänzen. Sie weist darauf hin, dass die SPD-Ratsfraktion in dieser Angelegenheit nicht einheitlich abstimmen werde.

Beig. Kebschull erläutert die Haltung ihrer Ratsfraktion. Sie macht deutlich, dass der Antragsteller natürlich das Recht auf ein geordnetes Bauleitverfahren habe. Dafür sollte sich die Gemeinde Zeit geben, so im Vorfeld bindender Entscheidungen noch überlegt werden könne, was zu tun ist. Die Bewertung naturschutzrechtlicher Belange spielten dabei ein große Rolle. Auch sie befürchte im Falle der Zustimmung die Schaffung eines Präzedenzfall. Andere Unternehmen könnten diesem Beispiel dann folgen. Ihre Fraktion spreche sich daher gegen das beantragte Vorhaben aus. Abschließend stelle sie klar, dass diese Haltung aber keine Entscheidung gegen das Unternehmen heristo bedeute.

Für **Ratsherrn Striedelmeyer** ist es wichtig, dass mit einem Neubau keine Beherbergungsmöglichkeiten geschaffen würden. Weitergehende Gespräche hält er für sinnvoll. Er unterstützt die Unternehmerentscheidung, auf dem benachbarten Grundstück zu bauen.

Ratsherr Brinkmann spricht von einer unnötigen Emotionalität, die von der Unternehmerseite in die Sache gebracht worden ist. Insofern sei dies ein schlechtes Vorgehen. Dennoch müsse man sehen, dass die heristo ag ein starkes Unternehmen sei, das für Bad Rothenfelde wichtig ist. Daher sollte die Gemeinde keine Türen zuschlagen. Vor diesem Hintergrund werde er für den Beschlussvorschlag stimmen. Künftige Fälle sollten jeweils als Einzelfallentscheidung gesehen und bewertet werden.

Ratsfrau Temme könne dem Beschlussvorschlag ebenfalls zustimmen, wenn ihr Ergänzungswunsch zum Beschlussvorschlag nachgekommen werde.

Bürgermeister Rehkämper begrüßt diesen Vorschlag und spricht sich ebenfalls für die kurzfristige Anberaumung eines Gesprächs zwischen Rat (zumindest aber dem VA) und der Konzernleitung aus. Auf die Urlaubszeit ist dabei Rücksicht zu nehmen.

Der Vorsitzende, 1.Stellv. Bürgermeister Tesch, weist abschließend auf den Anspruch des Antragstellers auf ein geordnetes Verfahren hin. Nach dem Ratsbeschluss sei dann zunächst der Landkreis am Zuge. Im Folgenden würde dann wieder die Beteiligung der Gemeinde erfolgen.

Ratsherr Beetz beantragt sodann geheime Abstimmung. Lt. Geschäftsordnung wird darüber abgestimmt. **Mit 7 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen wird dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.** ,

Unter Berücksichtigung des Ergänzungswunsches zu Buchstabe c) ergeht folgender

Beschluss zu a) und b) (14 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen):

a) Der Vorentwurf zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Erläuterungsbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 63 „Südlich der Parkstraße/Erweiterung heristo“ samt Begründung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Durch die Festsetzung des Sondergebietes „Verwaltung“ ist eine Nutzung für Wohnzwecke oder als Beherbergungsbetrieb ausdrücklich ausgeschlossen.

   Auf der Grundlage dieser Vorentwürfe ist die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

b) Parallel ist der als Anlage 9 beigefügte Antrag auf Änderung der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald/Wiehengebirge dem Landkreis Osnabrück einzureichen.

   Ergänzender Beschluss zu c) (einstimmig bei 4 Enthaltungen)

c) Seitens des Rates der Gemeinde Bad Rothenfelde besteht der Wunsch, ein weitergehendes Gespräch mit der Konzernleitung und dem Rat, zumindest aber mit dem Verwaltungsausschuss, kurzfristig anzuberaumen.

zu 7 Einziehung des Parkplatzes Therme (früher: "Hallen-Wellenbadparkplatz") Vorlage: X/2017/124

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig bei 4 Enthaltungen):

Die in der Gemarkung Bad Rothenfelde auf dem Flurstück 9/28 der Flur 5 gelegene Teilfläche des Parkplatzes Therme wird hiermit gem. § 8 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der zurzeit geltenden Fassung mit Ablauf des 30.06.2017 - somit zum 01.07.2017 - eingezogen.

zu 8 Wirtschaftsplan 2017 Eigenbetrieb Bäderbetriebe Vorlage: X/2017/111

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig bei 3 Enthaltungen):

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bäderbetriebe Bad Rothenfelde“ für das Jahr 2017 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2020 werden in der diesem Protokoll beigefügten Fassung beschlossen.

zu 9 Haushaltssatzung 2017
Vorlage: X/2017/138

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig bei 3 Enthaltungen):

Unter Berücksichtigung des vom Gemeinderat bereits am 16. Februar 2017 beschlossenen Haushaltsplans für 2017 wird die beigefügte Haushaltssatzung für 2017 beschlossen.

Der bereits beschlossene Haushaltsplan bleibt unverändert, die Haushaltssatzung in der beigefügten Fassung berücksichtigt zusätzlich die Angaben zum Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Bäderbetriebe 2017 der erst am 06. Juni 2017 in öffentlicher Sitzung verabschiedet wurde.

zu 10 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Anfragen bzw. Anregungen vor.

Der Vorsitzende, 1.Stellv. Bürgermeister Tesch, schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 20.20 Uhr.

gez. Edmund Tesch Vorsitzender	gez. Klaus Rehkämper Bürgermeister	gez. K.W. Twelkemeyer Protokollführer